



Brüssel, den 25. Mai 2022

CM 3270/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0130(COD)**

CODEC
COPEN
EUROJUST
JAI
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: luca.salini@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 89 20

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727
hinsichtlich der Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln
durch Eurojust im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die
Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden
Straftaten

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts
 - Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zum AEUV
über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen
Achtwochenfrist
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 25. Juni 2022 beschlossen hat, das
schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 hinsichtlich der Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln durch Eurojust im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden Straftaten in der Fassung des Dokuments PE-CONS 18/22 zustimmen¹.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

- 2) ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten auf die beiden Fragen müssen dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch am **Mittwoch, den 25. Mai 2022 um 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an codecision.adoption@consilium.europa.eu zugehen.

¹ Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Verordnung gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.